

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung</b>		Drucksachen-Nr. <b>127/2007</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>28.02.2007</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>01.03.2007</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Wirtschaftsplanreste-Liste 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Die Bildung der in der Anlage aufgeführten Wirtschaftsplanreste wird beschlossen.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Bei der Ermittlung der als Wirtschaftsplanreste gem. nachfolgender Aufstellung zu übertragenden Beträge wurden die Hinweise des Innenministeriums NRW für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltsrecht nach § 81 GO NRW) in Verbindung mit Nr. I. 9. des ebenfalls vom Innenministerium NRW erstellten Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zugrunde gelegt.

Die in den v. g. Vorschriften für den Haushalt definierten Vorgaben sind entsprechend auf die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu übertragen. Demnach sind die Wirtschaftsplanreste, die für den Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „FB Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ gebildet werden, vom Rat zu beraten und zu beschließen. Die Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Gemäß den Hinweisen des Innenministeriums ist zu beachten, dass im Nothaushaltsrecht eine Restebildung für noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen zu unterbleiben hat.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Vermögensplanes, für die Wirtschaftsplanreste gebildet werden sollen, einzeln mit Angabe der konkreten Höhe des zu bildenden WPRestes sowie einer kurzen Begründung für die Resteübertragung aufgelistet:

- 1. Bezeichnung: Baukosten städtische Häuser**  
**zu bildender WPRest: 141.144,94 €**

### **Anmerkung:**

Die Mittel für die gebundenen Aufträge in Höhe von 4.219,16 € sowie die darüber hinaus noch verfügbaren Mittel in Höhe von 136.925,78 € sind als Wirtschaftsplanreste zu übertragen. Die Mittel werden für bereits begonnene Maßnahmen, insbesondere im Bereich des Brandschutzes, in 2007 benötigt.

- 2. Bezeichnung: Baukosten Bürgerhaus Bergischer Löwe**  
**zu bildender WPRest: 388.134,23 €**

### **Anmerkung:**

Es bestehen gebundene Aufträge in Höhe von 25.475,73 € und darüber hinaus sind noch Mittel in Höhe 362.658,50 € verfügbar. Der Gesamtbetrag in Höhe von 388.134,23 € ist für die Weiterführung von bereits begonnenen Maßnahmen zu übertragen. Die Mittel werden eingesetzt für die Dachsanierung sowie für Maßnahmen im Bereich der Haustechnik.

- 3. Bezeichnung: Baukosten Rathaus Bensberg**  
**zu bildender WPRest: 183.617,59 €**

### **Anmerkung:**

Es bestehen gebundene Aufträge in Höhe von 62.252,75 € und darüber hinaus sind noch Mittel in Höhe von 121.364,84 € verfügbar. Die Übertragung des Gesamtbetrages in Höhe von 183.617,59 € erfolgt zur weiteren Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Gesamtsanierung, wobei insbesondere noch Maßnahmen in Bezug auf die behindertengerechte Ausstattung / Barrierefreiheit umzusetzen sind.

4. **Bezeichnung: Sanierung der Kalköfen Cox**  
**zu bildender WPRest: 279.866,11 €**

**Anmerkung:**

Die gebundenen Aufträge in Höhe von 80.928,44 € sowie die darüber hinaus noch verfügbaren Mittel in Höhe von 198.937,67 € sind zur weiteren Abwicklung der Gesamtmaßnahme als Wirtschaftsplanreste zu übertragen.

5. **Bezeichnung: Baukosten Rathaus Gladbach**  
**zu bildender WPRest: 52.123,49 €**

**Anmerkung:**

Im Gesamtbetrag von 52.123,49 € sind gebundene Aufträge in Höhe von 723,49 € enthalten. Die Mittelübertragung in Höhe von 52.123,49 € dient der Weiterführung der begonnenen Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes (Rauchschutztüren, Fluchttreppe u. a.).

6. **Bezeichnung: Baukosten Jugend- und Sozialgebäude**  
**zu bildender WPRest: 101.949,09 €**

**Anmerkung:**

Die Mittelübertragung erfolgt in Höhe der gebundenen Aufträge von 101.949,09 € für Abbrucharbeiten Diakonissenweg.

7. **Bezeichnung: Baukosten Turnhalle An der Strunde**  
**zu bildender WPRest: 542.592,83 €**

**Anmerkung:**

Für diese begonnene Baumaßnahme sind die Mittel für gebundene Aufträge in Höhe von 47.044,48 € sowie die darüber hinaus noch verfügbaren Mittel in Höhe von 495.548,35 € zu übertragen, somit insgesamt 542.592,83 €.

8. **Bezeichnung: Baukosten Schulen allgemein**  
**zu bildender WPRest: 1.150.374,50 €**

**Anmerkung:**

Zunächst sind die Mittel für die gebundenen Aufträge in Höhe von 680.965,45 € zu übertragen. Die darüber hinaus noch verfügbaren Mittel in Höhe von 469.409,05 € werden ebenfalls in vollem Umfang für die Weiterführung von bereits begonnenen Maßnahmen – insbesondere für die Sanierungsmaßnahme Johannes-Gutenberg-Realschule – benötigt und sind insofern zu übertragen.

Insgesamt ist ein Wirtschaftsplanrest in Höhe von 1.150.374,50 € zu bilden.

<-@